



April 2022

Masern

Merkblatt für die Studierenden und Mitarbeitenden der Höheren Fachschulen, der Berner Fachhochschule, der PHBern und der Universität Bern

Masern-Elimination:

- **Gegen Masern impfen und nichts verpassen;**
- **Wer Masern hat, muss während 4 Tagen nach Beginn des Hautausschlages zu Hause bleiben;**
- **Nicht geimpfte Kontaktpersonen eines Masernfalls (mit Jahrgang 1964 oder jünger), die keine Masern durchgemacht haben, müssen bis zu 21 Tagen zu Hause bleiben.**

Was sind Masern?

Die Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit. Masernviren werden durch Tröpfchen, die beim Husten oder Niesen entstehen, von Person zu Person übertragen. Infizierte Tröpfchen können während mehrerer Stunden in der Luft schweben. Die ersten Symptome treten eine Woche bis drei Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Schnupfen, Husten, Entzündung der Augen. Später erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese breiten sich ausgehend vom Gesicht über den ganzen Körper aus und das Fieber steigt auf hohe Werte.

Welche Komplikationen kann es bei Masern geben?

Bei Masern kann es zu Komplikationen kommen wie Mittelohrentzündung (70-90 auf 1'000 Fälle), manchmal Lungenentzündung (10-60 auf 1'000 Fälle) oder Hirnentzündung (1 auf 1'000 Fälle). Auch Behinderungen können zurückbleiben. In seltenen Fällen führen Masern zum Tod. **Bei Erwachsenen verläuft die Krankheit oft schwerer und es entwickeln sich häufiger Komplikationen.** Wegen dieser teilweise seltenen, aber äusserst schwerwiegenden Komplikationen muss verhindert werden, dass sich die Masern ausbreiten und auch besonders verletzbare Kinder und Erwachsene erkranken.

Wann sind Masern ansteckend?

Die Masern sind 4 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten der roten Flecken ansteckend. Aus diesem Grund müssen **nicht-immune Studierende und Mitarbeitende**, die mit einem Masernfall Kontakt hatten und noch nicht krank sind, so rasch als möglich, d.h. bevor sie selber ansteckend sind, **von der Bildungsinstitution ausgeschlossen werden und zu Hause bleiben.**

Was geschieht bei einem Masernfall in den Höheren Fachschulen, der Berner Fachhochschule, der PHBern und der Universität Bern?

Ziel ist zu verhindern, dass sich Masern ausbreiten können, und diejenigen zu schützen, die nicht immun sind (z.B. Personen mit geschwächtem Immunsystem, Nicht-Geimpfte). Dafür werden diese Massnahmen ergriffen:

1. **Erkrankte** werden während 4 Tagen nach Beginn des Hautausschlages von der *von der* Bildungsinstitution ausgeschlossen und müssen zu Hause bleiben.
2. **Nicht gegen Masern Geschützte/nicht-Immune** (aufgrund der vom kantonsärztlichen Dienst und der Leitung Ihrer Bildungsstätte organisierten Impfausweiskontrolle) werden **für maximal 21 Tage** nach dem letzten Kontakt zum einem Masernpatienten von der Bildungsinstitution **ausgeschlossen**. Sie müssen zu Hause bleiben.
Vom Ausschluss befreien kann sich, wer sich innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem ersten Kontakt mit dem Masernpatienten noch gegen Masern impfen lässt.

Der **Kantonsärztliche Dienst ordnet dann den Ausschluss* der nicht-immunen Personen** von der Bildungseinrichtung an.

*Die rechtlichen Grundlagen für diese Massnahmen finden sich in Artikel 30-39 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101).

Wer ist nicht gegen Masern geschützt?

Personen mit Jahrgang 1964 oder jünger, die

- bisher keine Masernerkrankung (dokumentiert durch Ärztin/Arzt) durchgemacht haben und
- nicht geimpft sind.

Wie können Sie sich vor Masern schützen?

Die Impfung ist die einzige mögliche Präventionsmassnahme bzw. der einzige persönliche Schutz vor Masern. Seit über 30 Jahren wird gegen Masern geimpft. Für einen vollständigen Impfschutz benötigen Erwachsene ab Jahrgang 1964 und jünger zwei Impfungen gegen Masern. Falls Sie nicht oder unvollständig (d.h. nur mit einer Impfung) geimpft sind, wird eine Nachholimpfung bis zu insgesamt **zwei Dosen** empfohlen.

Was können Sie jetzt tun?

Kontrollieren Sie Ihren Impfstatus. Im Impfbüchlein sind die Impfstoffe gegen Masern unter folgenden Namen aufgeführt: Priorix, Priorix Tetra, MMRVaxPro, Pluserix, Attenuvax, Moraten, Rimevax, Measles live vaccine, Eolarix, MoRuviraten, Triviraten, Biviraten, MMVax, Rimparix, MMR-II, ProQuad. Wenn nötig lassen Sie sich impfen oder nachimpfen.

Was können Sie tun, falls Sie Masern-Symptome entwickeln?

Bei Verdacht auf Masern sollten Sie eine Ärztin/einen Arzt konsultieren. Die erkrankte Person sollte zu diesem Zeitpunkt die Bildungsinstitution nicht besuchen. Sie sollten ausserdem vor einem Arztbesuch die Ärztin/den Arzt telefonisch vorwarnen.

Falls Sie an Masern erkrankt sind, informieren Sie bitte sofort die von Ihrer Bildungsinstitution designierte und im Intranet bekanntgegebene Stelle, damit sie diese Information zwecks Einleitung der notwendigen Massnahmen an den Kantonsärztlichen Dienst weiterleiten kann.